

Erzbischof mit der Grafschaft im Rheingau belehnt, erhielt jedoch die Bannleihe, wie damals vielleicht noch allgemein üblich, vom König. Auf der Suche nach der Begründung oder wenigstens nach früheren Spuren der Lehensabhängigkeit ist man auf den Rheingrafen Embrico gestoßen, der uns zum ersten Mal am 9. April 1124 in der Zeugenliste einer Urkunde Erzbischof Adalberts I. als Mainzer Ministeriale entgegentritt¹⁶⁵. Da in seinem Stand ohnehin eine Abhängigkeit (anderer Art) angelegt war und die dem König unterstehenden Grafschaften damals normalerweise nicht von Ministerialen verwaltet wurden, darf man wohl annehmen, daß 1124 der Rheingau bereits eine Mainzer Lehensgrafschaft war. Wenn sie erst unter Adalbert I. an das Erzstift gekommen sein sollte, müßte das wohl in seinen allerersten Jahren (1109–1112) geschehen sein, da er danach ja mit dem Kaiser verfeindet war. Darüber hinaus würde man gern wissen, wie Embrico zu seinem Amt gekommen ist. War er als Ministeriale vom Erzbischof eingesetzt worden? Hatte er die Grafschaft zunächst als freier Mann innegehabt und war erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Ministerialität eingetreten? Oder war er seit jeher Ministeriale gewesen und hatte als solcher die Grafschaft geerbt? Gegen die erste dieser drei Möglichkeiten – die übrigens eine seltene Parallele zu dem Paderborner Fall wäre¹⁶⁶ – könnte man einwenden, daß just in den 20er Jahren Erzbischof Adalbert den Mainzer Vizedominat im Rheingau neu organisiert und damit einen ministerialen Grafen eigentlich überflüssig gemacht hat¹⁶⁷; doch könnte es ihm andererseits darum gegangen sein, das traditionelle Amt, auf das man nun einmal nicht verzichten mochte, zu schwächen und von sich abhängig zu machen. Faßt man die beiden weiteren Möglichkeiten ins Auge, so ist zunächst einmal zu klären, in welchem Verhältnis Embrico zu seinen Vorgängern gestanden hat. Leider ist über die Rheingrafen des 11. Jahrhunderts kaum etwas bekannt. Vor Embrico werden ein Richolf und sein Sohn Ludwig als *comites in Rinegonue* erwähnt, allerdings nur in drei späteren Urkunden (von 1130 bzw. 1140), die wenig Genaues hergeben. Richolf scheint unter Erzbischof Ruthard (1089–1109) dem Kloster Johannisberg eine Schenkung mit Zustimmung seines Sohns Ludwig gemacht zu haben, dieser hat später noch

¹⁶⁵) Stimming, Mainzer UB 1, S. 424 f. Nr. 519; siehe ferner ebd. S. 475–478 Nr. 563 f.; M. Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 3 (1915) S. 22, 62 f.

¹⁶⁶) Siehe unten S. 428 f.

¹⁶⁷) K. H. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst (1920) S. 69 f., 82 f.